



Gemeinde Zollikon

GEMEINDE- VERSAMMLUNG

Mittwoch,
4. Dezember 2024,
19.45 Uhr
Gemeindesaal Zollikon

An alle Haushaltungen

für die Stimmberechtigten

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024

Traktandiert sind folgende Geschäfte:

1. Budget 2025
2. Trichtenhausermühle, Zollikerberg: Ermächtigung zum Abschluss eines Vertrags betreffend Weiterführung eines Restaurantsbetriebs und Bewilligung Ausgabenkredit
3. Ausführungskredit für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindesaal
4. Schulanlage Rüterwis, Zollikerberg: Ersatz Wärmeerzeugung, Kredit
5. Entschädigung der Friedensrichterin bzw. Friedensrichters (Teilrevision Entschädigungsverordnung)



Mittels QR-Code oder unter www.zollikon.ch finden Sie die vollständigen Beleuchtenden Berichte zu den einzelnen Geschäften; die Abschiede der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission werden ab 18. November 2024 aufgeschaltet sein. Auf der Gemeinderatskanzlei sind die Akten vor Ort verfügbar.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Wir freuen uns, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen und Ihre Wohngemeinde aktiv mitgestalten.

Gemeinderat Zollikon, im Oktober 2024

Bestellcoupon

Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024



Die vollständigen Unterlagen finden Sie auf unserer Website.

Ich bevorzuge die Beleuchtenden Berichte in Papierform. Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- Beleuchtende Berichte zu sämtlichen Geschäften
- Beleuchtender Bericht zum Geschäft Nr. _____

Absender/in

Gemeinderatskanzlei
Postfach
8702 Zollikon



GAS/ECR/ICR
Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

50137049
000002



DIE POST

Das Wichtigste in Kürze zu den einzelnen Geschäften

1) Budget 2025

Das Budget 2025 der Gemeinde Zollikon sieht Aufwendungen von 212,8 Mio. Franken und Erträge von 209,2 Mio. Franken vor. Beantragt wird ein gleichbleibender Steuerfuss von 76 Prozent.

Geprägt wird das Budget durch zwei massgebende Sachverhalte. Einerseits wirkt sich die Schliessung der Badeanlage Fohrbach in der Erfolgsrechnung massgebend aus. Bis zur Wiedereröffnung entfallen vorübergehend die entsprechenden Personal- und Sachaufwände. Auch die Einnahmen aus Eintritten und der Gastronomie entfallen. Andererseits stehen in den kommenden Jahren hohe Investitionsausgaben an: neben der Sanierung des Schwimmbads Fohrbach auch für den Bau eines provisorischen Betreuungshauses sowie für den Ersatz der Heizung in der Schulanlage Rüterwis und für die Schulraumprovisorien im Buechholz.

Der Ausblick des Finanzplans zeigt bei gleichbleibendem Steuerfuss bis 2028 einen Abbau des Nettovermögens von 102 Mio. auf 16,5 Mio. Franken. Das Nettovermögen kommt so in das vom Gemeinderat festgelegte Zielband zu liegen. Mit dieser Perspektive kann ein Ausgabenüberschuss von 3,7 Mio. Franken budgetiert werden, ohne den gesunden Zolliker Finanzhaushalt zu gefährden. Die hohen Investitionskosten können dank der sehr guten finanziellen Ausgangslage bei gleichbleibendem Steuerfuss finanziert werden.

2) Trichtenhausermühle, Zollikerberg: Ermächtigung zum Abschluss eines Vertrags betreffend Weiterführung eines Restaurantsbetriebs und Bewilligung Ausgabenkredit

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 hiess der Souverän die Einzelinitiative von Fritz Wolf gut, die verlangt, dass das Restaurant Trichtenhausermühle mit Saal erhalten bleiben soll.

Nach Annahme der Initiative prüfte der Gemeinderat in enger Absprache mit dem Initianten sowie den Eigentümern der Liegenschaft verschiedene Optionen, darunter auch den Kauf der Liegenschaft. Am Ende einigte man sich auf folgenden Lösungsansatz: Die Eigentümer verpflichten sich, die Liegenschaft zu sanieren und anschliessend darin 30 Jahre lang einen Restaurantsbetrieb zu betreiben bzw. betreiben zu lassen. Im Gegenzug erhalten sie pro Betriebsjahr 50'000 Franken von der Gemeinde, somit total 1,5 Mio. Franken. Hiervon sollen angesichts des sanierungsbedingten aktuellen Kapitalbedarfs 750'000 Franken bereits nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung vorschüssig bezahlt werden und nach Fertigstellung der Sanierung nach jedem Betriebsjahr somit nur noch 25'000 Franken. Sollte der Restaurantsbetrieb weniger lang als vereinbart betrieben werden, ist der 50'000 Franken pro Betriebsjahr übersteigende Betrag zurückzuzahlen.

Um diesen Vertrag abzuschliessen, benötigt der Gemeinderat die Zustimmung der Gemeindeversammlung sowie eine Kreditbewilligung.

3) Ausführungskredit für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gemeindesaal

Auf dem Dach des Gemeindesaals an der Rotfluhstrasse soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. Die einzelnen Schrägdächer weisen dafür mehrere geeignete Flächen aus. Realisiert werden soll eine Indachlösung, die sowohl ökonomisch als auch ökologisch vorteilhaft ist. Für dieses Vorhaben wird ein Kredit von 1,382 Mio. Franken beantragt.

4) Schulanlage Rüterwis, Zollikerberg: Ersatz Wärmeerzeugung, Kredit

Die Wärmeerzeugungsanlage der Schulanlage Rüterwis, die seit 2002 in Betrieb ist und Erdgas als primärer Energiequelle nutzt, hat das Ende ihrer technischen Leistungsfähigkeit erreicht. Zudem entsprechen die Gasheizkessel inkl. Brauchwarmwassererwärmung (Boiler) nicht mehr den aktuellen energetischen Vorschriften. Das kantonale Energiegesetz verlangt unter anderem, dass fossile Heizungen am Ende ihrer Lebensdauer durch Heizungen mit erneuerbaren Energien ersetzt werden. Die Gemeindeversammlung vom 15. März 2023 bewilligte einen Kredit von 2,84 Mio. Franken für den Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage der Schule Rüterwis. Ein Fehler im Vorprojekt führte zu einer falschen Kostenkalkulation, und in der Folge stieg die Kostenprognose auf 4,755 Mio. Franken an. Aufgrund dieser Entwicklung entschieden die Verantwortlichen, das Projekt zu stoppen und Alternativen zu prüfen.

Neu wird beantragt, die bestehende Wärmeerzeugungsanlage der Schulanlage Rüterwis durch Wärmepumpen mit Erdsonden sowie einem Biogas-Spitzenlastkessel zu ersetzen. Für dieses Vorhaben wird ein Kredit von 3,745 Mio. Franken beantragt. Durch den Ersatz können jährlich 1,15 GWh fossiler Brennstoff im Vergleich zur bisherigen Wärmeerzeugung eingespart werden. Zusätzlich soll der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 15. März 2023 für das ursprüngliche Vorhaben über einen Kredit von 2,84 Mio. Franken aufgehoben werden.

5) Erhöhung der Entschädigung der Friedensrichterin bzw. Friedensrichters (Teilrevision Entschädigungsverordnung)

Die Entschädigung der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters soll erhöht werden. Aufgrund gesetzlicher Neuerungen ist die Komplexität der Verfahren gestiegen. Dies führte einerseits zu einer Zunahme der Aufwände pro Fall und andererseits wurden mit der neuen Zivilprozessordnung die Aufgaben im Schlichtungsverfahren erweitert, die Entscheidungskompetenz des Friedensrichters auf 2'000 Franken angehoben und das Instrument des Urteilsvorschlag bis zu einem Streitwert von 5'000 Franken eingeführt. Der Mehraufwand soll ab 2025 mit einer Erhöhung der Jahrespauschale von heute 25'875 Franken auf 30'875 Franken um 5'000 Franken entschädigt werden. Dafür ist eine Teilrevision der Entschädigungsverordnung notwendig.

Eine Gemeinde – viele Möglichkeiten!



Bleiben Sie informiert

Und nicht vergessen: Viele Angelegenheiten lassen sich bequem von zuhause oder von unterwegs mit unserem Online-Schalter erledigen!

- Abo-Dienste wie Neuigkeiten, Veranstaltungen, Abstimmungen etc.
- e-Umzug
- e-Steuerkonto
- e-Police
- Bestellung von Dokumenten
- u.v.m.



#gemeindezollikon

Gemeindeverwaltung Zollikon

Bergstrasse 20
8702 Zollikon
044 395 32 00
gemeinderatskanzlei@zollikon.ch
www.zollikon.ch

Papier aus 100% FSC-Recycling-
Zellstoff hergestellt.


Wirt. Nachhaltig
Unternehmen
myclimate.org/01-23-758783

